

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachte Sie, liebe Gäste, dass auch Ihr Urlaub auf unserem Wastelbauerhof ab Buchungsbestätigung den verpflichtend geltenden unten aufgeführten Geschäftsbedingungen unterliegt.

Wenn Sie eventuell anfallende Kosten vermeiden und auf Nummer sicher gehen wollen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer [Reiserücktrittskosten-Versicherung](#).

Ein gebuchter Aufenthalt stellt nach Buchungsbestätigung durch den Gastgeber einen **Vertrag** dar, den beide Seiten erfüllen müssen.

1. Der **Gastaufnahmevertrag** gilt als **verbindlich abgeschlossen**, sobald die Ferienwohnung bestellt oder zugesagt (oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt) worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die beiden Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, unabhängig der Vertragsdauer.
3. Bei **Nichtbereitstellung** der Ferienwohnung ist der Gastgeber verpflichtet dem Gast **Schadenersatz** zu leisten.
4. Bei **Nichtinanspruchnahme** der vertraglichen Leistungen ist der Gast verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen, abzüglich der ersparten Aufwendungen. Der entstandene und vom Gast zu ersetzende **Schaden** wird wie folgt berechnet: - Ferienwohnung 90% des Reisepreises
5. **a)** Um Ausfälle zu vermeiden, ist der Gastgeber nach Treu und Glauben gehalten, bei Absage durch den Gast nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.
b) Bis zu anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung ist der Gast für die Dauer des Vertrages verpflichtet, den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen. Der **Schaden** wird dem Gast **in Rechnung gestellt** und ist **innerhalb von 8 Tagen** zu begleichen.

Um eventuelle Kosten zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Bitte berücksichtigen Sie im Falle einer Stornierung folgende geltende Stornogebühren:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn: 0% des Reisepreises
Bis 30 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
Bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
Bis 8 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
Bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
Am Tag der Anreise oder bei Nichtanreise: 90% der Buchungssumme

Es handelt sich dabei nicht um einen Schadenersatz-, sondern um einen Erfüllungsanspruch nach §537 BGB.

1. Vor der Reise: Dürfen Gäste kostenfrei stornieren, wenn ein Gebiet gesperrt wurde oder ein behördliches Verbot der touristischen Vermietung erlassen wurde?

Ja. Gäste können in diesem Fall kostenlos stornieren. Es handelt sich um einen Fall der Unmöglichkeit. Das heißt, Vermieter können die vertraglich vereinbarte Leistung, nämlich die Zurverfügungstellung der Unterkunft, nicht erbringen. Geleistete Anzahlungen oder - falls der gesamte Mietpreis überwiesen wurde - müssen erstattet werden. Gastgeber sind darüber hinaus aber nicht zur Erstattung von Schäden (zum Beispiel Kosten für vergebliche Anreise oder vorzeitige Rückreisekosten) verpflichtet, da sie kein Verschulden trifft.

2. Was ist, wenn die Ferienunterkunft erst in ein paar Wochen oder Monaten genutzt werden soll?

Eine kostenlose Stornierung für Buchungen von Ferienunterkünften, die erst in einigen Wochen oder gar Monaten genutzt werden sollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechtigt. Ein Recht zur kostenlosen Stornierung bestünde dann, wenn wahrscheinlich ist, dass die außergewöhnlichen Umstände (hohe Gefährdungslage nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, Warnung vor Reisen und sozialen Kontakten durch die Bundesregierung, behördliche Maßnahmen wie Vermietungsverbote oder Gebietssperrungen) im Buchungszeitraum noch vorliegen. Derzeit wären demnach lediglich Stornierungen bzw. Umbuchungen für den Zeitraum bis Ende April voraussichtlich kostenfrei möglich.